

Dienstag, den 7. August 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 862. (3)

Verlautbarung.

Nr. 15299.

Es ist gegenwärtig eine Präbende der krainerischen adelichen Stiftsfräulein, im jährlichen Ertrage von 200 fl. erlediget. — Alle jene Wittstatterinnen, welche diese erledigte Stiftspräbende zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Beweisen über die erforderlichen Eigenschaften, nach dem Inhalte des mit Gubernial-Verlautbarung vom 19. Jänner 1821, Zahl 258, bekannt gemachten Formulars, mit dem Laufscheine, dem Dürftigkeits- und Sittenzeugnisse versehenen Gesuche zuverlässig bis letzten August dieses Jahres bey diesem Gubernium einzureichen. — Von dem kaiserlichen königlichen illyrischen Gubernium zu Laibach am 19. July 1827.

Ferdinand Graf v. Nischelsburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 882. (2)

Kundmachung

Nr. 16308.

des kaiserlichen königlichen illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Die Umsetzung der Mauthgebühren an der Hollenburger Draubrücke von Wiener-Währung auf Konventions-Münze betreffend. — Die hohe vereinigte Hofkanzley hat zu bemühen befunden, daß die Brückenmauthgebühren an der Hollenburger Draubrücke, welche bisher in Wiener-Währung zu entrichten waren, nach dem bisher auf Wiener-Währung bestandenen Tarife künftig in Konventions-Münze eingehoben werden. — Dieses wird in Folge des diesfalls herabgelangten hohen Hofdecretes vom 10. Erhalt 24. dieses Monats, Nr. 18346 mit dem Beyfaze zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht, daß der Zeitpunkt, mit welchem die Einhebung der Brückenmauthgebühren in Konventions-Münze zu beginnen hat, auf den 15. des nächstkünftigen Monats August bestimmt worden sey, dann, daß nicht nur die an der gedachten Brücke bisher bestandenen Mauthbefreyungen noch fortan ungeschmälert zu bestehen, sondern mit dem erwähnten Zeitpunkte auch die durch neuen Weg- und Brückenmauth-Directiven auf Aerarial-Brücken eingeführten Befreyungen und Begünstigungen überhaupt, insbesondere aber jene hinsichtlich der Fuhrwerke mit breiten Radfelgen in Wirksamkeit zu treten haben. Laibach am 26. July 1827.

In Verhinderung Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz

Johann Graf v. Welsperg,

Vice-Präsident.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 881. (2)

ad Gub. Nr. 16447.

Da in Folge der allerhöchsten Entschliesung vom 27. Jänner vorigen Jahres, der Schluß des gegenwärtigen Schuljahres 1826/27, an der hierorigen kaiserl. königl. protestantisch-theologischen Lehranstalt, mit Ende Juny 1827 einzutreten, die Wiedereröffnung desselben aber mit 1. September dieses Jahres zu geschehen hat, und diese Ordnung sofort von Jahr zu Jahr herbehalten werden wird, so haben Diejenigen, welche die hiesige kais. königl. protestantisch-theologische Lehranstalt zu besuchen gedenken, sich jederzeit vor Ablauf des Monats August eines jeden Jahres hier einzufinden, und sich bey der Direction der Lehranstalt nicht blos mit den gewöhnlichen Fleiß- und Sittenzeugnissen, sondern auch in Folge hoher Verordnung mittelst eines Superintendental- oder Consistorial-Attestats darü-

ber auszuweisen, daß sie die zur Anhörung akademischer Vorträge erforderliche Reife wissenschaftlicher Bildung erlangt haben, vorzüglich Sprach- und theologische Vorkenntnisse besitzen, um sodann sich ordnungsmäßig immatriculiren zu lassen. Wien am 17. Juny 1827.
Von der Direction der kaiserlichen königlichen protestantisch theologischen Lehranstalt.

Z. 884. (2) Conkurs-Verlautbarung Nr. 12942.
zur Besetzung der Bezirks-Steuer-Einnehmerstelle zu Capo d'Istria. — Für die in Erledigung gekommene Steuer-Einnehmerstelle im Bezirke Capo d'Istria, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 600 fl. und die Verbindlichkeit zu einer Rautionsleistung von 1000 fl. in Conventions-Münze bar oder mittelst einer auf liegende Güter zu intabulirenden Bürgschafts-Urkunde, verbunden ist, wird hiemit der Konkurs eröffnet. — Alle Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche beym kais. königl. Istrianer-Kreisamte zu Mitterburg, innerhalb der bis zum 15. August laufenden Jahres festgesetzten Frist einzubringen, und in demselben ihr Alter, Vaterland, Religion, Stand und Bedienung anzugeben, ihre Kenntnisse in der deutschen, italienischen und wo möglich einer slavischen Sprache, dann im Rechnungs- und Kassawesen, ihren moralischen Character, Fähigkeits-Verwendung, und endlich, daß sie im Stande sind, die erwähnte Raution zu leisten, gesetzlich auszuweisen, da auf die nicht vorschristmäßig belegten Gesuche gar keine Rücksicht genommen werden wird. Vom k. k. Küsten Subernium. Triest den 30. Juny 1827.

Alphons Fürst v. Porcia,
Landes-Gouverneur.

Anton Ehlumetzky,
Subernial-Rath.

Z. 885. (2) Conkurs-Verlautbarung Nr. 14068.
für die Besetzung der 2ten Actuarsstelle im Bezirke Capo d'Istria. — Nachdem bey dem Bezirks-Commissariate Capo d'Istria im Istrianer-Kreise, der Posten eines zweyten Actuars mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. in Erledigung gekommen ist, so wird zu dessen Wiederbesetzung geschritten werden. — Diejenigen welche diese Dienststelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 20. August dieses Jahres bey dieser Landesstelle einzureichen und sich über folgendes auszuweisen: 1) Ueber das Alter, Geburtsort, Stand und Religion. 2) Ueber die vorgeschriebenen juridischen Studien. 3) Ueber die vollkommene Kenntniß der deutschen und der italienischen Sprache, dann wo möglich einer slavischen Mundart. 4) Ueber ihr gutes, moralisches Betragen, Fähigkeit und Verwendung. — 5) Ueber die bisher geleisteten Dienste. — Denjenigen, welche sich mit den politischen und Justiz-Wahlfähigkeitsdecreten auszuweisen vermögen, wird der Vorzug gegeben werden. — Vom k. k. Küsten Subernium. Triest den 10. July 1827.

Alphons Fürst v. Porcia,
Landes-Gouverneur.

Anton Ehlumetzky,
Subernial-Rath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 878. (2) Nr. 6748.
Mit hoher Subernial-Verordnung vom 19. dieses, Zahl 15240, ist zur Herstellung der Conservations-Arbeiten in dem hierortigen Bathause in der Gradisca-Borstadt, eine Minuendo-Versteigerung angeordnet worden, welche am 16. des künftigen Monathes August, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte statt haben wird. Diejenigen, welche

diese Arbeiten zu übernehmen willens sind, werden zu dieser Minuendo-Versteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen. Die Ueberschläge, welche die Maurer- und Zimmermannsarbeit und die Beystellung deren Materiale, dann die dabey erforderliche Steinmeß-, Schloßfer-, Glaser- und Binderarbeit, im Einzelnen enthalten, können zu jederzeit in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden. — Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 30. July 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 873. (2)

Nr. 4377.

Von dem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß über das Ansuchen des Benedict Fleck, als interimistischen Andreas Smole'schen Concursmassaverwalters mehrere zu dieser Concursmasse gehörigen Waarenartikel und Fahrnisse, als 144 Meßen Zisollen, 161 Meßen Weizen, 10,000 Pfund Hadern, 120 Stück Rohrdecken, einiges Blauholz, Kleyen, Seamenwerke, Wage und Gewichte, Bodenbretter, leeres Weingeschier, mehrere Bouteillen Wein, dann mehreres Silber, Einrichtungsstücke, Kleider, Wäsche, Bücher und Wagen, den 20. August d. J. und die folgenden Tage in den Häusern Nr. 3 et 4. an der Wiener-Linie zu den gewöhnlichen Amtsstunden gegen gleich bare Bezahlung licitando veräußert werden. Laibach den 25. July 1827.

3. 872. (3)

Nr. 622.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain wird bekannt gemacht, daß die Lieferung von sechs Tuchhosen, dann Vorschuhung und Doppelung der Stiefel für das Aufsichtspersonal im hievortigen Inquisitionshause, im Licitationswege denjenigen überlassen werde, der sich zu dieser Beschaffung um den mindesten Preis herbeylassen wird.

Da zu diesem Ende die Minuendo-Versteigerungstagsatzung auf den 13. August l. J., Vormittags um 10 Uhr bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte, im Landhause am neuen Markte angeordnet worden ist, so werden, die zu dieser Lieferung Lust tragen, zu erscheinen hiemit eingeladen.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Expeditkanzley eingesehen werden.

Laibach am 20. July 1827.

Nemtlliche Verlautbarungen.

3. 867. (3)

Getreid-Versteigerung.

In der Anskanzley der k. k. Cammeral-Herrschaft Laibach werden am 16. August 1827, Vormittag 9 Uhr 116 Meßen, 8 3/5 Maß Weizen, und 208 8/32 Meßen Korn, von 10 zu 10 Meßen, oder in größern Quantitäten nach Belieben der Kauflustigen mittelst Versteigerung an dem Meißbiethenden veräußert.

Verwaltungs-Amt Laibach am 27. July 1827.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 864. (3)

Licitacion-Executive

Nr. 715.

der Veith Anschlowar, vulgo Quas'schen Hube zu Mleshou.

Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Franz Kaufszeg von Skerzauze, in die executive Feilbiethung, der dem Veith Anschlowar, vulgo Quas, zu

Mleshou gehörigen, der Staats Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 47, dienstbaren ganzen Bauers-
habe, sammt Gebäuden und Ansaat, wegen aus dem wirthschaftsämlichen Vergleiche, ddo. Bez-
zirksobrigkeit Sittich, am 31. October 1821, Zahl 22, schuldiger 312 fl. 49 fr. c. s. c., gewilli-
get worden sey.

Da nun diezu drey Termine, nämlich: der 17. July, 17. August und 18. September l. J.,
jederzeit Vormittags um 10 Uhr im Orte Mleshou mit dem Anhange außgeschrieben wurden, daß,
wann diese schöne Realität, weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagsetzung um den
gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 1836 fl. 20 fr. in Conventions-Münze an Mann gebracht
werden könnte, selbe bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintan gegeben wer-
den würde; so werden Kauflustige, so wie die intabulirten Gläubiger zu erscheinen hiemit einge-
laden. Sittich am 10. Juny 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung ist kein Käufer erschienen.

3. 802. (5) **E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansu-
chen des Joseph Roman von Draule, durch Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, wider Johann Bren-
zibich von Doerlabach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 6. Februar 1827, schuldigen
88 fl. 36 fr. c. s. c., in die executive Feilbiethung, der dem Letztern gehörigen, mit gerichtlichem
Plande belegten, auf 238 fl. 22 fr. geschätzten Fahrnisse, als: 300 Maß Wein, 50 Centen Heu,
10 Cent. Stroh, 4 Metzing Weizen, 8 Metzing Haber, 1 mit Eisen beschlagener Fahrwagen, 1
Steperwagel und ein Paar Pferde, gewilliget, und zu deren Vornahme auf den 26. July, 9.
und 24. August d. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Orte
Doerlabach mit dem Besatze anberaumt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bey der ersten
noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden
sollten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Freudenthal den 7. März 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bez. Gericht Freudenthal den 27. July 1827.

3. 859. (5) **E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Treffen werden über Ansuchen des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrech-
tes aus dem Pfarrer Anton Bolcher'schen Verlasse zu Döbernig die noch nicht veräußerten Sachen,
als: Haus-, Zimmer- und Kellereinrichtung, Bücher etc. am 17. August l. J., und allenfalls
den darauf folgenden Tag, Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden licitando
dem Meistbiethenden verkauft werden, wozu die Kauflustigen eingeladen sind.

Bezirksgericht Treffen am 25. July 1827.

3. 869. (3) **Convocations-Edict.** Nr. 1277.

Vor dem vereinten Bez. Gerichte zu Münkendorf haben alle, welche bey dem Verlasse des zu
St. Martin in Untertuchain am 22. Februar 1827 verstorbenen Hubbesizers, Matthäus Lomeuscheg,
aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, ihre Forderungen bey der
am 18. August 1827, Vormittag von 9 bis 12 Uhr anberaumten Anmeldungstagssetzung geltend zu
machen, widrigens sich dieselben die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst bezzumessen haben würden.

Münkendorf am 18. July 1827.

3. 870. (3) **Convocations-Edict.** Nr. 1036.

Vor dem vereinten Bez. Gerichte zu Münkendorf haben alle Jene, welche bey dem Verlasse des
am 28. Juny 1827 zu Tersain verstorbenen Hubbesizers, Lucas Rege, aus was immer für einem
Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, ihre Forderungen bey der auf den 18. August 1827,
Vormittag von 9 bis 12 Uhr anberaumten Anmeldungstagssetzung so gewis geltend zu machen, wi-
drigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben würden.

Münkendorf am 17. July 1827.

3. 843. (2)

In Folge löbl. k. k. Kreisamtsverordnung vom 12. May d. J. werden von der Bezirks-
Herrschaft Reinsiz ein Gerichtsdienner bey dem Oberrichter zu Niederdorf, und einer bey dem Ober-
richter zu Soderswitsch, angestellt. Jeder dieser Gerichtsdienner wird alle ihm als solchen obliegen-
den Pflichten zu erfüllen, dafür aber den ihm aus der Bezirks-Casse bewilligten jährlichen Gehalt

von 50 fl., für die in Privat-Angelegenheiten gemachten Wege, und außer seinem Dienste von ihm etwa besorgten gerichtlichen Zustellungen die Weg- oder Zustellungsgebühr anzusprechen haben. Jene die diesen Dienst zu haben wünschen, haben sich sogleich mit Diensts-fähigkeits- und Moralitäts-Zeugnissen bey dieser Bezirks-Herrschaft zu melden. Den Schreibens-kündigen wird der Vorzug gegeben werden. Bezirks-Obrigkeit Reiskiz am 22. July 1827.

Z. 849. (2)

E d i c t.

Nr. 1160.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Christanig, Grundbesizers zu Jeschja, die öffentliche Versteigerung seiner im Laibacherfeld liegenden Grundstücke bewilliget, und hiezu die Tagsagung auf den 3. September l. J. um 8 Uhr Vormittags im Orte Jeschje, Haus-Nr. 27, bestimmt worden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Verfaße eingeladen werden, daß die speziellen Ausrufspreise der Grundstücke, so wie auch die darauf haftenden Lasten, dann die Versteigerungsbedingungen in dieser Gerichtskanzley und bey dem Verkäufer Simon Christanig zu Laibach eingesehen werden können. K. K. Bezirksgericht zu Laibach am 24. July 1827.

Z. 850. (2)

Nr. 872.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht, es sey auf Anlangen des Joseph Peterzja, Vormund des minderjährigen Valentin Krischnar, zur Liquidirung des Verlasses nach der am 13. May d. J. mit Hinterlassung eines mündlichen Testaments zu Unterischka verstorbenen Agnes Krischnar, die Tagsagung auf den 31. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Verfaße bestimmt worden, daß wider die nicht erscheinenden Schuldner im Klagewege eingeschritten würde, die ausbleibenden Gläubiger hingegen sich die Folgen des §. 814 b. G. B. bezumessen haben werden. Laibach am 20. July 1827.

Z. 861. (2)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 1207.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsletten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Novak, väterlich Gregor Novak'schen Verlassübernehmers von Jama, wider die Eheleute, Georg und Ursula Kuschar, in die Reassumirung der mit dem Edicte vom 15. April 1823 ausgeschriebenen executiven Feilbietung, der dem Leptern gehörigen, der Staats-herrschaft Laib sub Urb. Nr. 2603/2500 dienstbaren, gerichtlich auf 800 fl. geschätzten ganzen Hube, sammt An- und Zugehör, dann der auf 154 fl. 46 kr. gerichtlich betheuerten Fahrnisse und des Fundus instructus gewilliget worden. Zu diesem Ende sind drei Feilbietungstagsagungen, und zwar: die erste auf den 25. August, die zweyte auf den 25. September und die dritte auf den 25. October l. J., für die Realität, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, für die Fahrnisse Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Orte Jama, mit dem Verfaße bestimmt worden, daß jenes, was weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Verfaßen zu erscheinern eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitations-Bedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsletten zu Krainburg den 22. July 1827.

Z. 875. (2)

E d i c t.

Nr. 963.

Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertshof zu Neustadt l. wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen der Anna Priesel, durch ihren Vormund Anton Moscheg, Tischlermeister von Freudenberg, im Bezirke Neudek, in die executive Veräußerung, der dem Jacob und Anna Priesel gehörigen, dem Staatsgute Weinhof sub Urb. Nr. 101, Rect. Nr. 81 dienstbaren, zu Seidendorf gelegenen, gerichtlich auf 1100 fl. geschätzten ganzen Hube, dann der etendort liegenden, ebendahin sub Urb. Nr. 106 zinsbaren, gewöhnlich auf 100 fl. betheuerten Inwohner, wegen durch Urtheil ddo. 1. July 1822, Nr. 148. behaupteten 100 fl. sammt 5 o/o Zinsen, vom 22. May 1819, bis zum Zahlungstage gewilliget worden.

Nachdem nun hiezu drei Versteigerungstagsagungen: als am 27. July, 28. August, und 27. September 1827, stets früh um 9 Uhr im Dorfe Seidendorf mit dem Anbange bestimmt worden sind, daß, im Falle obige Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben

ben hintan gegeben werden würden; so werden alle Jene, welche obige Realitäten zu kaufen gedenken, vorgeladen, an gedachten Tagen, zur gegebenen Stunde nach Seidendorf zu erscheinen.

Bereintes Bez. Gericht Ruperishof zu Neustadt am 7. Juny 1827.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Versteigerungstagung ist kein Kauflustiger erschienen; es wird daher zur zweyten auf den 28. August geschritten werden.

3. 871. (2)

E d i c t.

Nr. 1744.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Thurbis von Zirknis, wegen schuldigen 27 fl. 59 kr. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der dem Johann Weanissu von Unterseedorf eigenthümlich gehörigen, daselbst gelegenen, der Grundherrschaft Haasberg sub Recr. Nr. 641 eindienenden, auf 900 fl. gerichtlich geschägten 1/2 Hube mit An- und Zugehör, dann der auf 72 fl. geschägten Fabrik, im Wege der Execution gewilliget worden.

Weil hiezu drey Feilbietungstermine, nämlich der 30. August, 28. September und 30. October d. J. bestimmt sind, so werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger dazu an besagten Tagen von Früh 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten zu Unterseedorf zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß sowohl die Realitäten, als Fabrik, falls selbe bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden, und können die dießfällige Schätzung nebst Verkaufsbedingnisse täglich einsehen.

Bezirksgericht Haasberg am 30. Juny 1827.

3. 863. (2)

V i c i t a t i o n e x e c u t i v e

Nr. 581.

zweyer Huben des Martin Slavitsch, vulgo Kaufweg zu Mleshou.

Vom Bez. Gerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Schifferer, gebornen Slavitsch, von Neustadt, gegen den Martin Slavitsch, vulgo Kaufweg, zu Mleshou, wegen schuldiger 160 fl. 5 kr. Cent. Zinsen, seit 21. September 1825 und Executions-Kosten, die ex cutive Feilbietung der mit Pfandrecht belegten, auf 1155 fl. 20 kr. gerichtlich geschägten, der Religions-Fondsherrschaft Sittich sub Urz. Nr. 51 et 52 dienstbaren, dem Martin Slavitsch gehörigen zwey Huben, sammt An- und Zugehör, so wie auch der demselben angehörigen, bey der Realität befindlichen, in die Pfändung gezogenen, und auf 11 fl. 33 kr. gerichtlich betheuertem fahrenden Güter, als: Einer alten Stutte, eines alten Wagens, dann etwas Haus- und Wirthschaftsgeräthe, bewilliget, und die Bornahme derselben am 22. Juny, 23. July und 24. August d. J., Vormittags um 10 bis 12 Uhr, zur Veräußerung der Realität, und Nachmittags um 2 Uhr zur Versteigerung der Mobilar-Güter in dem Wohnhause des Executen mit dem Besatze festgesetzt, daß obenannte Mobilar- und Immobilar-Gegenstände, falls dieselben bey dem ersten oder zweyten Feilbietungs-Termine nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten Versteigerungstagung auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber überhaupt, und die intabulirten Gläubiger insbesondere mit der Erinnerung: daß die Beschreibung und Schätzung der Realität, die darauf haftenden Lasten, und die Vicitationsbedingnisse vorläufig hierorts eingesehen werden können, eingeladen.

Sittich am 12. May 1827.

U n m e r k u n g. Da bey der am 23. July l. J. abgehaltenen zweyten Versteigerungstagung kein Anbot geschah, so wird am 24. August l. J. die dritte Feilbietung unter dem Anbange des §. 326 d. all. G. O. vorgenommen werden.

3. 874. (2)

K u n d m a c h u n g.

Für die Besetzung der, an der gräflich von Lanthierischen, im Adelsberger-Kreise gelegenen Fideikommissherrschaft Wipbach, in Erledigung gekommenen, vereinigten Rentverwalter und Bezirkskommissärstelle, womit ein jährlicher Gehalt von 900 fl. M. M., eine Pferdpassirung von 300 fl. C. M., die freie Wohnung, der Genuß der einen Hälfte des größern Schloßgartens, und ein angemessenes Holz-Deputat, nebst dem an obiger Herrschaft sosemisirten Diätenczuge bey notwendigen Reisen, welche der Rentverwalter, zugleich Bezirks-Commissär in herrschaftlichen Angelegenheiten unternimmt, verbunden sind, wird hiemit der Concurß eröffnet.

Dieserjenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre:

1. mit den Zeugnissen über a. ihre Moralität, b. die im politischen und im Fache der Herrschaftsverwaltung, dann sonstigen zurückgelegten Dienste, und c. die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache;

2. mit dem Ermächtigungs-Decrete zur politischen Amtirung, und zum Richteramte über schwere Polizeyübertretungen belegten Gesuche, worin Alter, Stand und Geburtsort anzugeben sind, längstens bis 15. September l. J., an den gerichtlich aufgestellten Administrations-Curator der obbenannten Fideicommissherrschafft, Herrn Christian Grafen v. Uttems, portofrey einzusenden.

Da mit diesem Dienste die Verbindlichkeit zu einer baren oder fidejussorischen Caution von 1200 fl. verknüpft ist, so haben die betreffenden Herren Competenten unter einem genügend auszuweisen, daß sie die vorerwähnte Caution zu leisten vermögen.

Herrschafft Wipbach am 28. July 1827.

3. 876. (2)

E d i c t.

Nr. 1069.

Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey in die executive Veräußerung, der dem Gute Breitenau sub Urb. Nr. 28 eindienernden, zu Pachel liegenden, in die Primus Turtsche Concursmassa gehörigen 1/2 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Schätzungswerthe pr. 91 fl., gewilliget worden.

Nachdem nun hiezu 3 Versteigerungs-Termine, als der 21. July, 21. August und 21. September 1827, stets früh um 9 Uhr in loco Pachel mit dem Anbange bestimmt worden sind, daß, im Falle obige Realität weder bey der ersten noch zweyten Veräußerungstagsagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten unter derselben hinten gegeben werden würde; so werden alle Kauflustigen zu dieser Licitation zu erscheinen vorgeladen.

Vereintes Bez. Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am. 11. Juny 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Versteigerungstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen, es wird daher zur zweyten auf den 21. August 1827 geschritten werden.

3. 860. (2)

E d i c t.

ad Nr. 909.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es haben Georg und Maria Seuneg, dann Margareth Florianstschisch und Elisabeth Oblak, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres zu Dreßeg gebürtigen, seit mehr denn 30 Jahren abwesenden Verwandten, Alex Seuneg, gebethen. Da man nun hierüber den Herrn Justiziar, Ignaz Skaria, zum Vertreter dieses Alex Seuneg, aufgestellt hat; so wird ihm dieses bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Leibbesorger oder Sessionarien mittelst gegenwärtigen Edictes derbestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Alex Seuneg für todt erklärt, über seinen ältesten Erbtheil die Abhandlung gepflogen, und seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Vereintes Bezirks. Gericht Michelfstetten zu Krainburg den 15. July 1827.

3. 866. (2)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Warl, Hammersgewerken zu Eisnern, gegen Margareth Homann alldort, mit Bescheid vom heutigen Tage die executive Versteigerung, des dem Letztern gehörigen, zu Eisnern sub Haus-Nr. 99 liegenden Hause sammt Garten und Holztheil, im gerichtlichen Schätzwerte von 230 fl., wegen der dem Erstern aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche vom 16. December 1818 schuldigen 64 fl. 19 kr. bewilliget, und hiezu die Tagsagungen auf den 18. August, 18. September und 18. October d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die zu versteigernde Realität bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzwerte hinten gegeben werden würde.

Uebrigens können die Licitationsbedingungen wie die Beschreibung der Realität täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden. Laß den 19. July 1827.

3. 577. (1)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Herrn Johann Peter Plaug, Gewerken zu Eisnern, in die Amortisirung des vorgeblich in Verlust gerathe-

nen, auf sämmtlich auf Nammen des Herrn Johann Peter Plauz, grundbüchlich angeschriebene Realitäten, zu Gunsten der Frau Helena Plauz, geb. Radovitsch, intabulirten Heirathsvertrages ddo. 18. August 1785 et intab. 17. Juny 1790, resp. dessen Intabulationscertificat gemilliget.

Es haben daher alle Jene, welche aus benannter Urkunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts so gewiß geltend zu machen, widrigens benannte Urkunde resp. deren Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß den 28. October 1823.

3. 84. (1)

E d i c t.

Nr. 1271.

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Wark, als Ersterher des vorhin Gregor Schrey'schen Hauses Nr. 73, und zweyer dazu gehörigen Waldantheile in Kropp, de praes. 3. November 1826, Nr. 1271, in die Ausfertigung der Auctuationsedictes folgender aus dem besagten Hause, sammt Holzantheilen intabulirten, vorzüglich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des vom Gregor Schrey auf den Andreas Schuller ausgestellten Schuldscheins, pr. 250 fl. E. W., ddo. 31. October 1797, et intab. 10. April 1798, und
- b) des gerichtlichen Vergleichs zwischen Leonard Schuller und Joseph Lukeschitsch, als Vormund der minderjährigen Maria Schrey, ddo. 17. July, ratificato 31. August, et intab. 27. September 1821, gemilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche aus diesen Urkunden irgend ein Recht anzusprechen vermögen, aufgefordert, selbes binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf ferneres Anlangen, gedachte Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificat für nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Bezirks-Gericht Radmannsdorf den 16. December 1826.

3 877. (2)

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e.

Es ist so eben folgendes krainerisches Belehrungsbuch:

Kratko poduzhenjo v' nar potrebnihih kerhanskih resnizah, mit verbesserter Orthographie an's Tageslicht gekommen, und bey dem Unterfertigten fleißig gebunden pr. 12 kr. zu haben. Nicht allein die außerordentliche Wohlfeilheit dieses Buches (da es 16 Bögen stark, daß ist 331 Seiten in 12., zum Besten des armen Landvolkes, gebunden nur 12 kr. kostet), sondern auch noch besonders der Inhalt desselben empfiehlt es. Die Form ist catechetisch mit Frage und Antworten nach der Ordnung des alten Schulkatholicismus vermehrt, und mit untermischten, lehreichen und schönen praktischen Anmerkungen versehen, wodurch es auch zugleich als ein Erbauungsbuch dienen kann. Das Ganze ist so eingerichtet, daß es alle Glaubens- und Sittenlehren in einer sehr einfachen, flüssigen und ungemein leicht faßlichen Sprache und Ordnung behandelt, und wer es fleißig gelesen und gelernt hat, wird nicht allein bey der hiesigen gewöhnlichen jährlichen Pfarrprüfung auf jede Frage gut und gründlich antworten, sondern auch alle öffentlichen Vorträge, Predigten und Frühlehren, sehr leicht verstehen können.

Laibach am 2. August 1827.

J o h a n n K l e m e n s,

bürgerl. Buchbinder auf dem alten Markt.

3. 868. (2)

Bey Adam Heinrich Hohn,
bürgerl. Buchbinder und Papierhändler, ist erschienen das Erbauungsbuch:

Drushba verniga zhlove'ka s' Bogam,

das ist,

Unterricht in den nothwendigsten Religionswahrheiten, Haus- und Kirchengebethe, sammt frommen Betrachtungen des Leidens Jesu Christi vom Oehlberge bis auf den Kalvarienberg.

Kostet gebunden mit Leder in Ruck und Ecken 18 kr., ordinär gebunden 15 kr.

Subernial-Verlautbarungen.

3. 879 (1)

K u n d m a c h u n g

Nr. 14150.

mehrerer Privilegien-Verleihungen. — Seine kais. königl. Majestät haben nach den im allerhöchsten Patente vom 8. December 1820, enthaltenen Bestimmungen mit den allerhöchsten Entschliefungen vom 13. December 1825, 26. December 1826 und 17. May laufenden Jahrs nachstehende Privilegien zu verleißen geruht: — 1. Dem Franz Weiß, Destillateur, wohnhaft in Wien, Vorstadt Margarethen, Nr. 25, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung einer neuen Einmischungsmethode, und eines neuen, mit einer Klärmaschine von besonderer Holzgattung verbundenen, und mittelst eines einfachen Dampfessels betriebenen hölzernen Destillirapparats, welche Entdeckung folgende wesentliche Vortheile gewähret: 1) Daß die geistige Gährung in achtzehn Stunden vollkommen bewirkt, und gegen die gewöhnliche Methode, nur die Hälfte des Maischbottiche benöthigt werde. 2) Daß der Destillirapparat wegen des dabey in Ersparung kommenden Kupfers und wegen seiner Einfachheit um einen Drittheil weniger, als die bisher gebräuchlichen koste. 3) Daß solcher leicht in einem so großen Maßstabe herzustellen sey, um darin in vier und zwanzig Stunden zweyhundert und fünfzig Mezen Erdäpfel verarbeiten zu können, und die Behandlung desselben dennoch weder Anstrengung noch besondere Fertigkeit erheische. 4) Daß mit diesem Apparate und mit Hülfe eines daran angebrachten Regulators nicht nur feiner Butterbranntwein, sondern auch der stärkste Spiritus und selbst verschiedenartige Liqueure und Rosoglio aus einer und derselben Röhre erzeugt werden können, und dabey dem Entweichen der Alkoholdämpfe und der Feuers-Gefahr, ohne darum die Beobachtung der Quantität und Qualität der laufenden Flüssigkeit zu hindern, gänzlich vorgebeugt werde. 5) Endlich daß die gewonnene Flüssigkeit von allem ätherischen Oehle und Kupfergeschmack frey, und die zurückbleibende Schlenge als Viehfutter selbst für die vorzüglichsten Schaafe, vorzüglich geeignet sey, und überdieß an Raum, Arbeit und Brennstoff bedeutend erspart werde. — 2. Dem Johann Peter Balde, Grundeigentümer, und Joseph Rehel, kais. königl. küssenländischen Domainen-Inspector-Waldmeister, ersterer wohnhaft in Galignano in Istrien, und letzterer in Triest, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Presse, mittelst welcher Weine und Oehle auf eine schnelle und wohlfeile Art aus den Trauben und Oehlkörpern gepreßt werden können. — 3. Dem Aloys Wiedemann, Handschuhmachermeister in Wien, am Hundschurm, Nr. 99, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Verbesserung, welche darin besteht: mittelst einer einzigen beweglichen Schneidmaschine Handschuhe von verschiedener Größe, aus was immer für Stoffen nach einer ganz neuen Methode so zuzuschneiden, daß zehn bis zwölf Paar Handschuhe von gleicher Größe auf einmahl zugeschnitten werden können, daß dieselben eine äußerst schöne, der Hand genau anpassende Form, und nur eine Naht erhalten, wodurch sie ungemein an Dauerhaftigkeit gewinnen, und in Folge der schnellen Fabrication eine Wohlfeilheit des Preises erreichen, die bey keinem bis jetzt bestehenden Verfahren erzielt werden kann. — 4. Dem Johann Miklowich, Weltpriester, wohnhaft zu Petrona in Niederösterreich, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung, bestehend in einer eigenen Vorrichtung, mittelst welcher ein von der schädlichen Einwirkung des Rauches vollkommen freyes, ganz weißes, und im Brauen ergiebiges Malz erzeugt, und wobey nicht nur an Einrichtungskosten erspart, sondern auch jedes beliebige Biermaterialie wirthschaftlich, und ohne Feuergefahr verzehret wird. — 5. Dem Franz Strauß et Compagnie, privilegirten Rosoglio- und Essigerzeuger, Inhaber der Fabrik zu Großhofsheim in Uns-

garn, wohnhaft in Wien, Niederlage in der Rothgasse Nro. 62, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung, darin bestehend, mittelst einer neuen Zeit und Holz ersparenden Vorrichtung Zucker aus Weizen- und Erdäpfel-Stärke zu erzeugen, und diesen so wie jeden inländischen und westindischen Rohzucker in dem dritten Theile der bisher nöthigen Zeit mit bedeutender Ersparung an Lokalität und Arbeit bis zum höchsten Grade von Reinheit zu raffiniren. — 6. Dem Franz Kienesperger, bürgerlichen Posamentirer, wohnhaft in Wien, Mariahülferstraße, Nro. 259, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Verbesserung, darin bestehend: elastische Männer, Halskravatten oder Halsbinden aus Baumwolle oder Seide (ganz oder halb) auf dem Posamentirer-Stuhle eben so billig und dauerhaft, wie die auf dem Weberstuhle erzeugten, zu verfertigen. — 7. Dem Don Francesco Valmagini, kaiserlichen königlichen Oberlieutenant und Professor in der Gräzer Kadeten-Compagnie, wohnhaft in Grätz, Nro. 222, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Erfindung eines dreyrädrigen, mittelst Mechanismus, bloß durch den Druck der Hände und Füße zu bewegendem Wagens (Armachior) mittelst welchen die Straßen inwendig, Längen und Winkel angezeigt, und ohne Fußsohle oder geometrische Meßinstrumente Gegendern aufgenommen werden können, welche Aufnahmen sodann mittelst einer eigenen Vorrichtung (Epanorograph) ohne vorher nöthige Einteilung der Dreiecke in das trigonometrische Netz übertragen, deren Flächeninhalt durch eine andere Vorrichtung (Mimeometer) berechnet, und wobey durch die dritte Vorrichtung (Pollaplasiograph) von diesen Plänen vielfältige Copien, nöthigenfalls auch in verschiedenen Maßen genommen werden können. — 8. Dem Johann v. Panz, fürstlichen Auerspergischen Eisenwerksdirektor, und Lorenz Baumgärtl, Zimmermeister, wohnhaft in Hof, im Neustädter Kreise in Illyrien, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Maschine zum Aushülsen oder Riefeln des türkischen Weizens, (auch Mais oder Kukuruz genannt) aus seinen Kolben, welche den, den Maisbau betreibenden Landwirthen eine bedeutende Ersparung an Auslagen gewährt, indem mittelst derselben drey Menschen bey mittelmäßigem Fleiße drey Wiener-Mezzen in einer Stunde ohne Anstrengung erzeugen, und wobey zugleich alle jene Nachtheile beseitiget werden, die sich bey dem Ausdreschen des Maises ergeben. — 9. Dem Peter Fierst, befugten Essigbieder zu Wien, auf der Landstraße, Steingasse Nro. 188, auf die Erfindung und Verbesserung: 1) aus verschiedenen Fruchtgattungen durch eine besondere Verfahrensweise in Entwicklung des Zuckerstoffes einen reinen und wohl-schmeckenden Branntwein, und mittelst einer Doppelfilter-Vorrichtung in Beymischung von Zucker und Aroma, Rosoglio und Liqueur, als nämlich Kümmel, Fenchel, Anis, Pomeranzen, Calmus, Rosen- und Krausemünzen-Rosoglio und Liqueurs zu erzeugen, wobey während der Destillation im Innern des Helmes eine Kappe angebracht sey, welche die aufsteigenden sich verdichteten geistigen Dämpfe einsauge, nicht zur Blase kommen lasse, sondern der Ableitungs- und Abkühlröhre zuführe, und wobey unter der Blase ein Mantel angebracht sey, um das Anbrennen der Maische zu verhindern; 2) mittelst einer Vorrichtung, reine geistige Dämpfe in die Essigbereitungsbehälter zu leiten, und somit einen guten Essig zu erzeugen, auf fünf Jahre. — 10. Dem Johann Baptist Ferrini, Fabrikant lackirter und anderer Blechwaaren, wohnhaft in Brescia, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Verfertigung seiner bereits privilegirten parabolischen Reverbere, welche in der Wesenheit darin bestehe, diese, für die Lampen der Straßen-Erleuchtung bestimmten Reverbere von Messing oder andern Metallen, wie groß auch immer die Zahl ihrer Seiten seyn mögen, aus einem Stücke zu gießen. — 11. Dem Carl Knepper, Buchbindergehilfen, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, kleine Schiffgasse, Nro. 59, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung, mittelst

einer Maschine 1) Kartönchen (Schachteln aus Pappe) nach allen Formen, 2) Galanterie - Arbeiten und Taschen aus geprägtem Leder mit schönen und rein ausgeprägten Dessains, und 3) Bilderrahmen mit einer reichen goldgedruckten, ihnen prachtvolles Ansehen gewährenden Verzierung versehen, zu verfertigen, und hierdurch nicht allein die Vollkommenheit, sondern auch die Wohlfeilheit dieser Gegenstände zu befördern. — 12. Dem Jndá Hasan, orientalischen Schneider, wohnhaft in Wien, Stadt, Kohlmessergasse, Nr. 475, für die Dauer von drey Jahren, auf die Verbesserung, alle Männer- und Frauenkleider nach orientalischer Tracht, durch eine besondere Art des Zuschnittes so zu verfertigen, daß wenigstens zwey Dritttheile der sonst nöthigen Nähte in Ersparung kommen, wodurch diese Kleidungsstücke nicht allein geringere Verfertigungs - Kosten erfordern, sondern auch ein weit schöneres Ansehen gewinnen. — 13. Dem Blasius Mayer, Nägelfabriks - Inhaber, wohnhaft in Wien, auf der Wieden, Nr. 242, für die Dauer von 5 Jahren, auf die Verbesserung: 1) nicht bloß aus zweyschneidig geformten (wie es bisher geschah) sondern auch aus einschneidigen, oder auch mit gar keiner Schneide versehenen, durch Walzen zugerichteten Nägelschienen, Schindelnägel mittelst Maschinen zu verfertigen; 2) durch neue Vorrichtungen und Maschinen aus zwey- oder einschneidigen, oder auch ganz ohne Schneide zubereiteten, gewalzten oder ungewalzten, nach verschiedenen Formen zugeschnittenen Nägelschienen, oder andern Metallschienen mit Anwendung des Feuers, oder auch, und zwar größtentheils auf kaltem Wege, alle Arten von Nägeln, so wie auch verschiedenartige Eisenswaaren zu erzeugen, wodurch viel bessere Fabrikate, und wegen der dabey eintretenden Ersparung an Zeit, Brennstoff und Menschenhänden, auch mit weit geringern Kosten, als bisher erzielt werden. 14. Dem Benedikt Brashinger, Mitbesitzer eines Privilegiums auf die Zurichtung des Kofshaarzeuges, und Mathias Reisinger, gewesenen Sattlermeister, wohnhaft in Wien, Mariapf, Neue Gasse, Nr. 48, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, aus dem, nach der neuen privilegirten Methode zugerichteten Kofshaarstoffe, Männerhalsbinden ohne Anwendung von Schweinsborsten oder Fischbein zu verfertigen, welche sich durch ihre schöne schwarze Farbe, Reinheit, Elastizität und Dauerhaftigkeit, so wie durch die Billigkeit ihres Preises von allen bisher bekannten Gattungen von Halsbinden auszeichnen. 15. Dem Joseph Lerch, Papierfabrikanten, wohnhaft in Kronstadt in Böhmen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung: das in den österreichischen Staaten bisher noch nie verfertigte blaue Nadelpapier, ächt, und seinem Zwecke vollkommen entsprechend, darzustellen. 16. Dem Friedrich Berger, bürgerlichen Posamentirer, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 266, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Erfindung: eine neue Gattung gestammte Schnüre (Gimpe) aus Seide und Baumwolle gewunden, zu verfertigen, welche ohne aus verschiedenenfärbigen Theilen zu bestehen, dennoch verschiedene Farben spielen, durch Glanz, welcher insbesondere mittelst der dazu angeeigneten Goldspinnräder hervorgebracht werden könne, — und durch Reinheit sich auszeichnen, zur Verfertigung der schönsten modernen Krepinen, zum Aufputz an Frauenkleidern, Möbeln und sonstigen Tapezierarbeiten vorzüglich geeignet, und dabey dennoch im Preise billig seyen. — 17. Dem Johann Waser, privilegirten Druckwaaren - Fabrikant und Hauseigenthümer, wohnhaft in Wien, Gumpendorf, Nr. 88, für die Dauer von drey Jahren, auf die Verbesserung, welche darin besteht: Kofshaar so schön und ächt zu färben, daß die verschiedenen Schattirungen desselben den schönen Seidenfarben vollkommen gleich kommen, dann aus dem theils natürlichen, theils gefärbten Kofshaare ein hier zu Lande neues Geflecht, unter dem Namen: Wiener Kunstgeflecht, zu erzeugen, und durch die aus dem Kofshaare verfertigten Kunstprodukte, Männer- und Frauenhüte, alle Gattungen Körbe, Rüdiküle und Kra-

vatten dauerhafter, wohlfeiler, schöner und geschmackvoller, als die bisher aus bloßen Stroh, Fischbein, Rohr oder Pfauenfedern verfertigten, darzustellen. — 18. Dem Franz Thaler, Privilegiant, und Christoph Heidler, gewesener Bestandwirth, wohnhaft in Wien, auf der Wieden, No. 530, für die Dauer von drey Jahren, auf die Verbesserung, darun bestehend: Mohn- und Kuchengebäcke mit Ersparung der Hälfte Hefen (Germ) und mit weniger Mühe und Unkosten nicht nur geschmackvoller und pflaumiger, sondern auch wohlfeiler als bisher zu erzeugen. — 19. Dem Vitus Ugazy, kaiserlichen königlichen nieder-österreichischen Straßenbau-Commissär, wohnhaft in Theresienfeld, in Nieder-Österreich, Viertel Unter-Wiener-Wald, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer mechanischen Rollmange, welche sowohl zum Gebrauche für Hauswäsche, als auch in größerm Maße für Färbereyen, Leinwand- und Zeugfabrikation vollkommener, als die bisher üblichen Mangen geeignet ist. Die Rollmange zum gewöhnlichen Hausgebrauche ist nur 4 Schuh lang, und 2 $\frac{1}{2}$ Schuh breit, kann daher in jedes Lokale, und auch in obere Stockwerke gebracht, und ohne alle Erschütterung und Nachteile für das Wohngebäude in Wirksamkeit gesetzt werden. Eine mittelmäßige Weibsperson von 14 bis 15 Jahren, kann ihr mittelst eines Fußes, eine beliebige Presse von 1 $\frac{1}{2}$ bis 6 Zentner geben, sie ohne besondere Anstrengung in Umtrieb setzen, und in gleicher Zeit eben so viele Wäsche, als zwey Menschen auf einer gewöhnlichen Waschrolle rein und schön mangeln. Die Mechanik gibt der Preßwalze eine zweyfache Federkraft, wodurch sich dieselbe nach der Dicke der Einlage und der Quantität der Wäsche von selbst richtet, ohne daß ihr gleichzeitiger Druck geändert wird. Durch den ersten Anblick wird Jedermann von selbst in die Kenntniß der wenigen erforderlichen Handgriffe gesetzt, und kann sie ohne Gefahr und mit Leichtigkeit betreiben, da die Rollwalzen niemals ausgehoben, und der Maschine keine besonderen Vorrichtungen gegeben werden dürfen. Die mechanische Rollmange für Färbereyen Leinwand- und Zeugfabrikaten ist von derselben Struktur, aber 7 Schuh lang und 40 Zoll breit. Mittelt eines Gewichtes von 50 — 60 Pfund, kann ihr eine Presse von 60 — 80 Zenten gegeben, und sie durch eine Mannskraft in Thätigkeit gesetzt werden. Die Last der Presse wird durch bloße Verschiebung des Zuggewichtes nach Belieben moderirt. — Uebrigens wird diese Rollmange nur äußerst selten einer Reparatur unterliegen, und im Kleinen für den Hausbedarf nicht mehr als eine gewöhnliche Waschrolle kosten, die größeren für Fabrikaten aber werden nicht den dritten Theil der bey den gegenwärtig üblichen, mit Steinen belasteten, ein Lokale von 7 — 8 Klaftern einnehmen: den, und zwey Pferde erfordernden Mangen nöthigen Vorauslagen erfordern. — 20. Dem Johann Caspar v. Bodmer, großherzoglichen Baadischen Salinen-Direktor, wohnhaft in Wien, auf der Landstraße, No. 52, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Eisenschienen- und einer Holzbahn, durch welche ein wohlfeilerer und leichterer Transport der bisher durch gewöhnliche Fuhren transportirten Gegenstände erzweckt wird, welche alle Vortheile der Polmerschen Eisenschienenbahn gewährt, und auch die der letztern noch vorgeworfenen Nachteile hebt, indem die Wagen auf derselben auch bey ganz ungleicher Ladung ihren ungestörten Gang fortgehen, da sie in der Herstellung um ein Drittheil wohlfeiler ist, geringern Reparaturen unterliegt, nur die Hälfte der Reibung der Polmerschen Bahn zu überwinden hat, den Einfluß starker Winde, und der Schwankungen nicht unterworfen ist, und dabey eben so wenig Terrain erfordert, und eben so wenig von Witterung, Schnee und Staub leidet, als die Polmersche, keine Komunikation hindert, sogar an den abschüssigsten Stellen gebraucht, ja augenblicklich gesperrt werden kann. — Die Holzbahn ist wegen ihrer noch größern Wohlfeilheit auch für Privaten zum Transporte von Bau- und Brennmaterialien und Landesprodukten geeignet, kann aus jeder Holzgattung durch ge-

Realitäten, Olivenbäume und Kirchen-Gebäude werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die begesetzten Fiscalpreise ausgetorben, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kais. königl. Staats-Güter-Verkaufungs-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder inbarer Conventions-Münze oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, Falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wolte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Realität, oder in so ferne es sich um auf Privat-Gründen befindliche Olivenbäume und um Gebäude handelt, die der Erstehet abzutragen gesonnen wäre, auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyts Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erst-erwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten, Olivenbäume und Kirchengebäude, können von den Kaufstütligen bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Pola eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Von der kais. königl. Staats-Güter-Veräußerungs-Provincial-Commission. Triest am 26. Juny 1827.
Sigmund Ritter von Mosmüllern,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 895. (1)

Nr. 4239.

Von dem kais. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht; es sey über Ansuchen der Frau Aloisia Jermann, Vormünderinn ihrer Kinder Victor, Maria und Anna Jermann, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. November 1826 allhier verstorbenen Andreas Jermann, Inhaber der Herrschaft Stein in Oberkrain, die Tagsatzung auf den 3. September 1827 Vormittags um 9 Uhr vor diesem kais. königl. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen

vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 24. July 1827.

3. 1430. (1)

Nr. 6681.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird armit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Jacob Dollenz, Eigenthümer des Hauses in der Carlstädter Vorstadt, Nr. 20, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der am 1. July 1773, über 750 fl. zu Gunsten des Johann Gottfried Rosenkranz aufgestellten, und am 18. April 1774 auf das Haus, Nr. 20, in der Carlstädter Vorstadt zu Laibach intabulirten Carta bianca, gerichtlich werden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anmelden und abhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Jacob Dollenz, die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 31. October 1826.

3. 506. (1)

Nr. 2362.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das von dem Dr. Mor. Wurzbach, Curator des unwissend wo befindlichen Jacob Haas, Goldarbeitersgesellen, als mütterlich Franzisca Haas'schen Erbens, anber überreichte Gesuch, sowohl diesen abwesenden Curanden, als auch allen Jenen, welche auf den gedachten Franzisca Haas'schen Verlass einen Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, mittelst gegenwärtigen Edicts öffentlich bekannt gemacht, daß sie binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen, diesen ihren allfälligen Erbanspruch so gewiß vor diesem Gerichte anmelden sollen, als im Widrigen das mehr gedacht Franzisca Haas'sche Verlass-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach aufgemacht, und Jenen, aus den sich Unmeldeden eingantwortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt.

Laibach den 24. April 1827.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 543. (1)

Amortisirungs-Edict.

Nr. 911.

Vom Bezirksgerichte Staatsberrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Michael Jessento von Laß, in die Ausfertigung der Edicte nachstehender, auf dem Hause Nr. 86, in der Stadt Laß hastenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) Des Schuldbriefes ddo. et intab. 17. Februar 1804, für Johann Jessento, pr. 255 fl.
- b) Des Uebergabvertrages ddo. et intab. 21. Februar 1804, für Jacob und Maria Jessento, pr. 102 fl.
- c) Des Heirathsvertrages ddo. 25. Jänner 1807, intab. 27. Februar 1808, für Gertraud Jessento pr. 450 fl., gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese, angeblich verlorenen Urkunden, ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgesodert, können einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen daselbe so gewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkunden, sammt den Intabulations-Certificaten, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden. Laß den 8 May 1827.

3. 891. (1)

E d i c t .

Nr. 1162.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Maria Braune, von Gottschee, in die Reassumirung der, zur executiven Versteigerung der dem Mathias und der Pena Handler, von Gnadendorf, gehörigen, in die Execution gezogenen, und bereits gerichtlich auf 350 fl. M. M. geschätzten 1/4 Urbarehube, S. Nr. 10, sammt dem gemauerten Wohn- und Wirthschaftsgebäude, auf den 6. April, auf den 4. May und auf den 1. Juny 1824 angeordnet gewesen, aber frustirten Versteigerungstagungen gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung die neuerlichen Tagungen am 17. September, 17. October und 17. November l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Cicitationsstunden mit dem Beysa-

ge anberaamt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitations-Bedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 23. Julio 1827.

3. 896. (1)

Gerichtsdieners - Bedienung zu verleihen.

Weil sich bey der leztlin wegen Verleibung der erledigten Gerichtsdienersstelle geschehenen Bekanntmachung kein hiezu taugliches Individuum gemeldet hat, so wird die Wiederbesetzung dieses Dienstplazes mit dem eine fixe Löhnung aus der Rentcasse, vom jährlichen 120 fl. M. N., die freie Wohnung, zu nächst der Urrethen, und die gesetzlichen Meißengelder bey Zustellungen verbunden sind, mit dem Bemerkten zur Kenntniß gebracht, daß Bittwerber vom gesunden und starken Körperbau, die des Lesens und Schreibens kundig sind, ihre mit den Taufsheinen und mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Sittlichkeit und frühere Dienstleistung belegten Gesuche binnen 4 Wochen persönlich bey diesem Verwalt. Amte einzureichen haben.

Verw. Amt Laß am 3. August 1827.

3. 542. (1)

Amortisirungs - Edict.

Vom Bezirksgerichte Staatsberrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Franz Werdnig, zu Laß, in die Ausfertigung der Amortisations - Edicte nachstehender, auf seinem Hause Nr. 27, in der Stadt Laß hastenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

1. Des Vergleiches ddo. 27 May, intab. 30. Juny 1803, pr. 122 fl. 30 kr. zu Gunsten des Franz Klementschitsch.

2. Des Kaufcontractes de intab. 24. December 1814, pr. 700 fl., für Blas Wenedig, gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich verlorenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, daselbe so gewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkunden, sammt den Intabulations - Certificaten, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden. Laß den 8. May 1827.

3. 1422. (1)

E d i c t.

Nr. 1742.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Cammeral-Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Valentin Raclin, von Laß, in die Ausfertigung der Amortisations - Edicte rücksichtlich des zu Gunsten des Franz Nohrer, auf dem in der Stadt Laß, Kappuziner - Vorstadt, sub Haus - Nr. 13 liegenden Hause, intabulirten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins ddo. et intab. 25. October 1790, pr. 400 fl. Landeswährung, oder 340 fl. Deutscherwährung, gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf den benannten Schuldbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, daselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen der benannte Schuldbrief, sammt dem Intabulations - Certificate, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Bezirksgericht Staatsberrschaft Laß den 17. November 1826.

3. 1421. (1)

E d i c t.

Nr. 1736.

Vom dem Bezirksgerichte der k. k. Cammeralherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Dr. Lorenz Eberl, als Curator der mind. Andrá Bergant'schen Kinder, in die Ausfertigung der Amortisations - Edicte, rücksichtlich der zu Gunsten der Elisabeth Miller, auf dem der Pfarrkirche St. Georg zu Uttenlaß dienenden Ueberlandsacker und Wiese, sub Urb. Nr. 79, Rectif. Nr. 58 intabulirten, und angeblich in Verlust gerathener Schuldobligation ddo. et intab. 18. May 1799, pr. 255 fl., gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen Schuldbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, daselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen der benannte Schuldbrief, sammt dem Intabulations - Certificate, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Staatsberrschaft Laß den 17. November 1826.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 898. (1) Conkurs = Verlautbarung. ad Gab. Nr. 16704.

Es ergibt sich die Veranlassung, zur Wiederbesetzung des Postens eines zweyten Bezirks = Actuärs zu schreiten, welcher nach erfolgter Ernennung zu einem der neuerrichteten landesfürstlichen Bezirkskommissariate von Volosca oder von Lippa im Istrianer = Kreise seine Bestimmung erhalten wird. — Diejenigen, welche den erwähnten Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 31. August bey dieser Landesstelle einzureichen, und sich nebst dem Alter, Stande, Geburtsorte und der Religion über Folgendes auszuweisen: a) über die vorgeschriebenen Studien; b) die Kenntniß der deutschen, italienischen, und einer slavischen Sprache; c) das moralisch gute Betragen; d) die bisher geleisteten Dienste. — Unter übrigens gleichen Umständen, wird vorzügliche Rücksicht auf diejenigen genommen werden, welche die politischen und Justiz = Wahlfähigkeits = Decrete besitzen. — Von dem kaisert. königl. Küstengubernium. Triest am 18. July 1827.

Z. 886. (2) Conkurs = Verlautbarung ad Nr. 16122.

für die im Istrianer = Kreise erledigte Bezirks = Kommissärs = und Bezirks = Richters = Stelle zu Lussin. Von dem kaiserlichen königlichen küstenländischen Gubernium wird hiermit bekannt gemacht, daß die Bezirks = Commissärs = und Bezirksrichters = Stelle in Lussin, mit welcher die Obliegenheit der Cautionleistung von 1000 fl. verbunden ist, mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl., freyer Wohnung und einem Kanzley = dann Reise = Pauschale, jedes von 200 fl. zu besetzen sey. — Diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis zum 15. August laufenden Jahres bey dieser Landesstelle einzureichen, und nebst Anführung ihres Alters, ihres Geburts = Ortes, ihres Standes und ihrer Religion: 1) die Zeugnisse über die zurückgelegten vorgeschriebenen juridischen Studien bezubringen; 2) die gemachten Justiz =, Criminal = und politischen Prüfungen durch Vorlage der erhaltenen Wahlfähigkeitsdecrete zu erweisen; 3) ihre vollkommene Kenntniß der deutschen und vorzüglich der italienischen und einer slavischen Sprache, mit gehörigen Zeugnissen zu bekräften; 4) über ihr untadelhaftes, moralisches und politisches Betragen, Fähigkeiten und Verwendung sich auszuweisen; 5) über ihre bisherige Dienstleistungen die Diensturkunden bezubringen. — Von dem kaiserlichen königlichen küstenländischen Gubernium. Triest am 2. July 1827.

Alphons Fürst von Porcia,
Landes = Gouverneur.

Anton Chlumetzky,
Gubernial = Rath.

Z. 883. (2) Conkurs = Verlautbarung ad Nr. 15713.

zur Wiederbesetzung der erledigten Bezirkscommissärs = und Bezirksrichters = Stelle bey dem landesfürstlichen Bezirks = Commissariate Parenzo. — Zur Besetzung der Bezirkscommissärs = und Bezirksrichtersstelle bey dem l. f. Bezirkscommissariate dritter Classe zu Parenzo, im Istrianer = Kreise, wird hiemit der Conkurs ausgeschrieben. — Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von jährlich 600 fl., freye Wohnung, eine Reisepauschale von 200 fl., und eine Kanzley = Pauschale mit 200 fl., nebst der Verpflichtung zu einer Caution von 1000 fl. verbunden, die entweder bar oder fidejussorisch zu leisten ist. — Die Competenten um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 20. August dieses Jahres durch ihre vorgesetzte Behörde bey dieser Landesstelle einzureichen, und darin ihren Geburtsort, ihr Alter, Stand und Religion aus-

(Zur Beyl. Nr. 63. d. 7. August 1827.)

E

zurweisen, und folgende Zeugnisse beizulegen: 1) die Studienzeugnisse über die vorgeschriebenen höhern Studien; 2) die Wahlfähigkeits-Decrete über die bestandenen Prüfungen aus der Civil- und Criminaljustiz; dann aus der politischen Gesezskunde; 3) die Zeugnisse der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen, dann einer slavischen Sprache; 4) die Zeugnisse über ihr moralisches Betragen, über ihre Fähigkeiten und Verwendung; 5) die Anstellungsdecrete oder Zeugnisse ihrer bisherigen Dienstleistungen. — Von dem kaiserlichen königlichen Rüksten Gubernium. Triest am 4. July 1827.

Alphons Fürst v. Porcia,
Landes-Gouverneur.

Anton Chlumezky,
Gubernial-Rath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 889. (2)

Nr. 6751.

Zur Herstellung der in dem hierortigen Priesterhause erhobenen Conservations-Arbeiten für das Militär-Jahr 1827, hat das hohe Gubernium mit Verordnung vom 19. dieses, Zahl 15251, eine Minuendo-Versteigerung anzuordnen befunden, welche am 13. künftigen Monats August, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte vorgenommen werden wird. — Wozu Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen Lust tragen, hiemit zu dieser Minuendo-Versteigerung eingeladen werden. — Was übrigens an Maurer- und Zimmermannsarbeit und deren Materiale, so wie auch was an Steinmez-, Tischler-, Schlosser-, Schmid-, Klampfer-, Hafner- und Glaserarbeit erforderlich ist, kann aus dem hierüber verfaßten und adjustirten Ueberschlage bey diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden stets eingesehen werden. — Von dem kaiserlichen königlichen Kreisamt Laibach den 30. July 1827.

Z. 903. (1)

Nr. 6781.

Zur Herstellung der dießjährigen Conservations-Arbeiten im hierortigen Kastell-Gebäude im Strafhause, wird in Gemäßheit hoher Gubernial-Verfügung vom 19. des vorigen, Zahl 14569, die Minuendo-Versteigerung am 20. dieses, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Die zur Versteigerung bestimmten Arbeiten sind folgende, als: die Maurer-Arbeit mit 124 fl. 27 kr., die Maurer-Materialien 79 fl. 50 kr., die Zimmermanns-Arbeit 15 fl. 19 kr., die Zimmermanns-Materialien 11 fl. 10 kr., die Steinmez-Arbeit 27 kr., die Tischler-Arbeit 16 fl. 10 kr., die Schlosser-Arbeit 26 fl. 17 kr., die Schmid-Arbeit 7 fl. 40 kr., die Spengler-Arbeit 6 fl. 31 kr., die Hafner-Arbeit 81 fl. 34 kr., die Glaser-Arbeit 7 fl. 19 kr., die Drahtmez-Arbeit 11 fl. 30 kr.; zusammen pr. 388 fl. 14 kr. — Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen Lust tragen, werden zu dieser Minuendo-Versteigerung zu erscheinen eingeladen. Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 2. August 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 528. (2)

Nr. 2170.

Von dem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Martin und Maria Sonz, Eigenthümer des Hauses Nr. 255. hier in der Stadt in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, auf dem obgedachten Hause Nr. 255. zu Gunsten des Joseph Huber, seit 5. August 1760. intabulirten, nachbenannten vier cartae biancae,

als: a) ddo. 25. August 1741. pr. 600 fl. b) der ddo. 7. July 1746. pr. 20 fl. c) der ddo. 29. July 1746. pr. 18 fl., und d) der ddo. 18. August 1746. pr. 16 fl. 4z fr. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte vier cartas blancas, respective auf die darauf befindlichen Intabulations-Certificaten aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Martin und Maria Sonz, die obgedachten Urkunden, und respective die Intabulations-Certificaten nach Verlauf der gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Laibach den 2. May 1827.

3. 1262. (1)

Nr. 5867.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Kern, der Maria Kern, geborne Walland, und des Mathias Nusley, Handelsmannes zu Radmannsdorf, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rüchlich des Jacob Dollenz und Johann Walland, geschlossenen, Kaufvertrages, ddo. 5. März 1799, hinsichtlich des über den auf das Haus, Cons. Nr. 20, in der Carlstädter Vorstadt, für Johann Walland intabulirten Kauffstillungsrest pr. 650 fl. bestehenden Certificats, ddo. 27. März 1799, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Kaufvertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Urkunde, eigentlich das darauf befindliche Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 20. September 1826.

3. 1420. (1)

Nr. 6174.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Georg Musle, Hauseigentümers allhier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rüchlich des in Verlust gerathenen, auf seinen Häusern, Nr. 262, in der Stadt, und Nr. 56, in der Pollana Vorstadt, sammt An- und Zugehör, dann den Häusern Nr. 278, in der Stadt, und Nr. 57, in der Pollana Vorstadt, seit 6. November 1770, zur Sicherstellung der vom Caspar Anton Kul, an-Carl Kul, zur Auszahlung übernommenen 19000 fl. intabulirten Vergleichs-Contracts, ddo. 17. October 1768, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten intabulirten Vergleichs-Contract aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte intabulirte Vergleichs-Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 31. October 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 736. (2)

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Felix Fux, in Krainburg, wider den Urban Kaiser'schen Verlass-Curator Herrn Ignaz Skaria, Bezirksrichter zu Blödnig, wegen aus dem Urtheile vom 26. October 1826 schuldigen 292 fl. 20 kr. M. N. c. s. c., in die executive Feilbietung, der zum Urban Kaiser'schen Verlasse gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, zu Drulout gelegenen, dem Pfarrhose St. Martin bey Krainburg sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, gerichtlich auf 1599 fl. M. N. geschätzten ganzen Hube, nach dreyer gleichen Theilen, wie auch der auf 17 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, gewilliget, und deren Vornahme auf den 28. July, 28. August und 29. September l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Drulout mit dem Besage anberaunt worden, daß Jenes, was weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstrag-

sagung um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen, und insbesondere die inhabulirten Gläubiger mit dem Anhang zu erscheinen eingeladen werden, daß die diebställigen Licitationbedingnisse täglich in den Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können. Vereintes Bezirksgericht Michelstein zu Krainburg den 23. Juny 1827.
 Unmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 888. (2)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Casperschitsch, als Universalerbtinn nach ihrem am 20. Juny d. J. verstorbenen Ehegatten, Johann Casperschitsch mit Protocolls-Orledigung vom heutigen Tage die gerichtliche Versteigerung des zu diesem Verlasse gehörigen, in der Stadt Laß, Vorstadt Studenz, H. Nr. 8, liegenden gemauerten, im guten Stande befindlichen, aus der Wohnstube, drey Kammern und einem Keller, und bloß aus dem Erdgeschoße bestehenden Hause, sammt Hausgarten und den 4 Waldantheilen u Hrastenz, u Bodolski Grape sa Pahouzam und u Kurnig, bewilliget, und hiezu die Tagsagung auf den 20. August d. J., Vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley bestimmt worden; wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse, so wie die Beschreibung des zu versteigernden Hauses täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laß den 20. July 1827.

Z. 897. (1)

Prodigalitäts-Erklärung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird Caspar Schiberth, Halbhübler von Untergamling, über Anlangen seiner Ehegattinn Niza Schiberth, und hierüber gepflogenen ämtlichen Erhebung, gerichtlich als Verschwender erklärt, demselben an der Person des Johann Remz, von Untergamling, ein Curator bestellt, und dieß hiemit zu Jedermanns Wissenschaft zu dem Ende bekannt gemacht, daß sich jeder in Verlehrs mit ihm vor Schaden bewahren könne.

K. K. Bezirksgericht zu Laibach am 2. August 1827.

Z. 892. (1)

E d i c t.

Nr. 1194.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sere auf Anlangen des Michael Perz, von Gottschee, in die executive Versteigerung des dem Joseph Kankel gehörigen, in der Stadt Gottschee sub Consc. Nr. 21 gelegenen, aus einem Zimmer, einer Kammer und einem Keller bestehenden, sammt den dazu gehörigen Grundstücken und Waldantheilen auf 100 fl. geschätzten Hauses gewilliget, und die Tagsagungen am 29. September, 29 October und 29. November l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze anberaumat worden, daß, wenn das Haus sammt Grundstücken bey der ersten oder zweyten Tagsagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden. Bez. Gericht Gottschee am 23. July 1827.

Z. 901. (1)

Licitations-Verlautbarung.

Am 28. August um 9 Uhr früh werden mehrere Mutterschafe von edler Gattung, die zur Zucht geneigt sind, nebst einigen Springwidern, bey dem Gute Goidsdorf, versteigerungsweise gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden.

Z. 887. (2)

Zu Neustadt in Unterkrain ist das am Plage sub Consc. Nr. 78, stehende sogenante Ambroschitsch'sche Gast- und Kaffehaus, sammt den dazu gehörigen Grundstücken auf 3 oder auch 6 Jahr, aus freyer Hand stündlich zu verpachten.

Die Pachtlustigen belieben sich dießfalls an den Steuereinnehmer des k. k. Bezirkscommissariats in Laibach zu wenden.

Z. 865. (3)

Gefertigter gibt sich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß er seine Wohnung vom Plage in die Spital-Gasse, in das Haus des Herrn Ferne, Nr. 268, im zweyten Stock, übertragen habe, und empfiehlt sich zu weiterm zahlreichem Zuspruch. Joseph Klebel, bürgerl. Manns-Kleidermacher.